SÄ2 Satzungsänderung 2 Mitgliedsgruppen

Gremium:	Bundesvorstand
Beschlussdatum:	23.04.2023
Tagesordnungspunkt:	10.1. Satzungsänderende Anträge

Antragstext

Streiche § 5 Absatz 2

“In der Regel wird pro Hochschule nur eine Gruppe aufgenommen. In begründeten Ausnahmefällen kann die Mitgliederversammlung hiervon abweichen. Hierbei ist zuvor eine Stellungnahme des Bundesvorstands und ggf. des zuständigen Landesverbandes einzuholen.”

und ersetze durch § 5 Absatz 2

“Es kann pro Hochschule nur eine Mitgliedsgruppe aufgenommen werden. In begründeten Einzelfällen kann die Mitgliederversammlung mit absoluter ⅔ Mehrheit hiervon abweichen. Hierbei ist zuvor eine Stellungnahme des Bundesvorstands und ggf. des zuständigen Landesverbandes einzuholen”

Begründung

erfolgt mündlich